

Stellungnahme des Bischofsvikars zur pastoralen Vertretung in staatskirchenrechtlichen Gremien

Von den vielen Vorteilen, welche das duale System, wie es das Bistum Basel kennt, bin ich überzeugt. Indem je staatskirchenrechtliche und pastorale Instanzen auf verschiedenen Ebenen bestehen, können sich beide Instanzen auf die je eigenen Aufgaben und Kompetenzen konzentrieren. Dadurch entsteht im besten Sinne ein gutes konstruktives Miteinander, in dem sich beide Instanzen gegenseitig befruchten. Um beispielsweise die nötigen Finanzen für ein gutes pastorales Projekt zu erhalten, müssen die pastoralen Instanzen das Projekt so umschreiben, dass es verständlich und vor allem auch attraktiv für die Geldgeber (staatskirchenrechtliche Instanzen) ist. Bei allen Schwierigkeiten, die ich keineswegs verschweigen will, lebt das System vor allem davon, dass beide Parteien in einem guten und konstruktiven Miteinander unterwegs sind.

Mit Bischof Felix bin ich überzeugt, dass das Miteinander nicht mit einer "Durchmischung" gleichzusetzen ist. Insbesondere finde ich es problematisch, wenn z.B. in der Exekutive einer staatskirchenrechtlichen Instanz die/der gewählte Vertreter/in der pastoralen Instanz einen Mehrheitsbeschluss mittragen muss, weil sie/er stimm- und wahlberechtigt ist. Von daher unterstütze ich die Haltung von Bischof Felix, in dem er eine pastorale Vertretung in den staatskirchenrechtlichen Instanzen höchst sinnvoll und nötig erachtet, aber für diese Vertretung ein Stimm- und Wahlrecht ablehnt. Indem die Vertretungen der Pastoral gerade kein Stimm- und Wahlrecht in den staatskirchenrechtlichen Instanzen (auf allen Ebenen) haben, sind sie unabhängig und dem Kollegialitätsprinzip nicht verpflichtet.

Liestal, 9. Mai 2023

Dr. Valentine Oluwole Koledoye, Bischofsvikar Bischofsvikariat St. Urs

Munzachstrasse 2, 4410 Liestal/Schweiz

T +41 61 926 81 90

bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch, www.bistum-basel.ch